

Pfarrern dieser Konfession ein Streitpunkt, da ihnen im protestantischen Württemberg öffentliche Amtshandlungen verboten waren. Sie konnten nur im Gefängnis tätig werden, nicht aber zur Hinrichtung begleiten, was der evangelischen Seite vorbehalten blieb.⁹⁶

Daran hielt man sich auch in Schiltach, wo die Pfarrer von Wolfach und Schenkenzell „zur Beicht und Communion“ bestellt wurden. Sie erschienen am 22.10.1774 in Begleitung ihrer Mesner und quartierten sich im Hirsch am Marktplatz ein. Sie erhielten Verpflegung und Logis,⁹⁷ ebenso ausreichend Zeit und Spielraum für die Seelsorge. Dies erhellt eine Anfrage von Amtmann Späth beim Oberamt:

1. ob den beiden zum Tod Verurteilten ein Rosenkranz und Kruzifix gegeben werden könne;
2. ob bei der Abnahme der Ohrenbeichte die Wache nicht abtreten könne;
3. ob, wenn ihnen die Absolution erteilt werde, sie „nicht gänzlich von den eisernen Banden losgemacht werden dürfen“.

Während er die erste Frage bejahte, wollte Goelz die anderen vor Ort entscheiden; wenn mit der Beichte nicht gewartet werden könne, dürfe die „Wacht“ die Maleficanten zwar nicht aus den Augen lassen, solle aber von Ferne stehen; bei Vornahme aller Maßnahmen könnten „bei der Absolution und Beicht die Fesseln sämtlich abgenommen werden“⁹⁸. Im Hinrichtungszug begleiteten dann vier evangelische Geistliche die Delinquenten: den Bettelbub Pfarrer Lehrenkraus (Kirnbach) und Vikar Faber (Gutach), den Katzenschupp die Pfarrer Baumann (Schiltach) und Reinhard (Rötenberg).⁹⁹

„... welches Urtheil am hiesigen Hochgericht vollzogen worden“

Nachdem am 20. Oktober den Inhaftierten das Urteil verkündet worden war, kam eine Woche später, am 27.10.1774, der Endliche Rechtstag. Er begann am frühen Morgen im Rathaus, wo sich, feierlich gekleidet, das Stadtgericht versammelte. Den Maleficanten wurde nochmals das Urteil vorgelesen, dann brach einer der Bürgermeister den Stab, ein symbolischer Akt, der sie aus der Rechtsgemeinschaft ausschloss. Die jetzt „Arme Sünder“ Genannten wurden dem Scharfrichter übergeben und von ihm zur Richtstätte geführt.